

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Speyer



AfD-Stadtratsfraktion

Frau
Nicole Höchst
Postfach 11 01
67321 Speyer

Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Stadthaus
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Zimmer 108

3. März 2021

Anfrage – Corona Fragen zur Maßnahmenevaluation

Bezug: Ihr Schreiben vom 05.01.2021 (per E-Mail)

Anlagen

Sehr geehrte Frau Höchst,

Ihre Anfrage vom 05.01.2021 beantworte ich entsprechend § 20 der Geschäftsordnung für den Stadtrat schriftlich wie folgt:

zu Frage 1.): Werden die Einzelmaßnahmen, die in Speyer einzuhalten sind, auf Wirksamkeit überprüft? (Bitte auflisten, welche Maßnahmen wie auf Wirksamkeit überprüft wurde.)

zu Frage 2.): In welchen Abständen?

zu Frage 3.): Welche Maßnahmen möchten Sie aufgrund Ihrer Wirksamkeitsanalyse wie anpassen? (Bitte ebenfalls auflisten.)

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird täglich anhand der Neuinfektionszahlen und der Lage in den Krankenhäusern in Speyer analysiert. Dazu finden tägliche Besprechungen eines Stabes aus Verwaltung und externen Fachleuten zur Beurteilung der Situation statt. Die Ergebnisse fließen in die Allgemeinverfügungen der Stadt Speyer ein, die auf Basis der Landesverordnungen erlassen werden und in den vergangenen Wochen und Monaten schrittweise gelockert wurden, parallel zur jeweiligen aktuellen Entwicklung des Infektionsgeschehens.

zu Frage 4.): Dies ist nicht die erste Krankheitswelle, die sich in dieser Jahreszeit durch Speyer zieht. Wie stellen sich die Influenzazahlen in Speyer in der Wintersaison im Jahr 2019/20 bzw. 20/21 dar? Bitte jeweils pro Monat eine Tabelle ausfüllen sofern es keine die Kontakte einschränkenden Maßnahmen gab.

Diese Informationen liegen der Stadtverwaltung Speyer nicht vor, da Influenza-Erkrankungen nicht von der Infektionsschutzbehörde der Kommune verfolgt werden.

Telefon
(06232) 142200
Telefax
(06232) 142498
E-Mail
stefanie.seiler@stadt-speyer.de
Internet
www.speyer.de

zu Frage 5.): Wurden/Werden Menschen in Pflegeeinrichtungen, Senioreneinrichtungen gegen Influenza geimpft? Bitte in Prozent in Relation zur jeweiligen Gesamtzahl (Pflegeeinrichtungen/Senioreneinrichtungen)

Diese Informationen liegen der Stadtverwaltung Speyer nicht vor, da Influenza-Impfungen nicht von den Infektionsschutzbehörden erfasst werden und im Ermessen der jeweiligen Einrichtung bzw. deren Bewohner*innen liegen. Sofern diese Information gewünscht wird, müssten Sie sich an die jeweiligen Einrichtungsleitungen wenden.

zu Frage 6.): Wurden Ärzte, Pflegefachkräfte usw. ebenfalls gegen Influenza geimpft? Gibt es Erkenntnisse über die Annahme des Impfangebotes?

Diese Informationen liegen der Stadtverwaltung Speyer nicht vor, da Influenza-Impfungen nicht von den Infektionsschutzbehörden erfasst werden. Sofern diese Information gewünscht wird, müssten Sie sich an die jeweiligen Einrichtungsleitungen bzw. an die Kassenärztliche Vereinigung wenden, soweit es sich um die Ärzteschaft handelt.

zu Frage 7.): Gab es bei Influenza eine signifikante ausbreitungshemmende Wirkung der Impfung?

Diese Informationen liegen der Stadtverwaltung Speyer nicht vor, da Influenza-Impfungen nicht von den Infektionsschutzbehörden erfasst werden. Über die Ergebnisse medizinischer Studien haben wir keine Kenntnisse.

zu Frage 8.): Wie viele Intensivbetten stehen in Speyer für Coronapatienten zur Verfügung? Wie viele Intensivbetten stehen insgesamt zur Verfügung?

	Gesamt-Intensiv	Corona-Intensiv
Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus	18	keine gesonderten, Kapazität erweiterbar
Sankt Vincentius-Krankenhaus	20	12 Reservebetten bei Bedarf aktivierbar

zu Frage 9.): Wie Insolvenzen gibt es in Speyer seit Oktober 2020? Bitte nach Monaten aufschlüsseln.

Diese Information liegt bei der Stadtverwaltung Speyer nicht vor. Insolvenzanträge sind beim zuständigen Amtsgericht als Insolvenzgericht einzureichen (§ 2, § 3 InsO).

zu Frage 10.): Wie hat sich die Anzahl der Privatinsolvenzen in Speyer seit Oktober 2020 entwickelt? Bitte die jeweilige Anzahl pro Monat aufführen.

Diese Information liegt bei der Stadtverwaltung Speyer nicht vor. In der sog. Privatinsolvenz ist zunächst ein außergerichtlicher Einigungsversuch vorgeschaltet. Scheitert dieser, kann der Schuldner beim Insolvenzgericht (siehe Frage 9.) das Verbraucherinsolvenzverfahren nach § 311 InsO beantragen.

zu Frage 11.): Wie viele Gewaltschutzverfahren gibt es in Speyer seit Oktober 2020?

Diese Information liegt bei der Stadtverwaltung Speyer nicht vor.
Sofern diese Information gewünscht wird, müssten Sie sich evtl. an die
Polizeiinspektion Speyer wenden.

zu Frage 12.): Wie viele Inobhutnahmen durch das Jugendamt gab es seit Oktober 2020?

Seit Oktober 2020 gab es 27 Inobhutnahmen. Dabei handelte es sich in 20 Fällen jedoch um Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF/umA), die dem Schwerpunktjugendamt Trier übergeben wurden.

zu Frage 13.): Wie haben sich seit Oktober 2020 die Anzahlen der Suizide und psychischen Erkrankungen in Speyer entwickelt? Bitte die jeweilige Anzahl pro Monat aufführen.

Diese Information liegt bei der Stadtverwaltung Speyer nicht vor.
Sofern diese Information gewünscht wird, müssten Sie sich evtl. an die
Polizeiinspektion Speyer (Suizide) bzw. an die niedergelassenen Neurologen
(psych. Erkrankungen, keine amtliche Statistik vorhanden) wenden.

zu Frage 14.): Wie hat sich die Belegung der Frauenhäuser in Speyer seit Oktober 2020 entwickelt? Bitte die jeweilige Anzahl pro Monat aufführen.

Auch diese Information liegt der Stadtverwaltung Speyer nicht vor. Die Trägerschaft des Frauenhauses liegt bei einem privaten Trägerverein.

zu Frage 15.): Wie hat sich die Belegung der Erstaufnahmeeinrichtung seit Oktober 2020 entwickelt? Bitte die jeweilige Anzahl pro Monat aufführen.

Die Erstaufnahmeeinrichtung Speyer ist keine kommunale, sondern eine Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz. Die Belegung wird über die Landesbehörden und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gesteuert und liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung Speyer.

zu Frage 16.): Wie viele Obdachlose gibt es in Speyer und wie hat sich deren Zahl seit Oktober 2020 entwickelt? Bitte die jeweilige Anzahl pro Monat aufführen.

Hinweis: Über die Zahl der obdachlosen Menschen (d.h. Menschen, die im öffentlichen Raum leben und übernachten – in Parks, unter Brücken, in Verschlägen usw.) liegen keine gesicherten Zahlen vor. Derzeit sind keine Personen bekannt.

Als Wohnungslos gelten Menschen, die nicht über „eigenen“ mietvertraglich abgesicherten oder im Eigentum befindlichen Wohnraum verfügen können und z.B. durch die Kommune ordnungsrechtlich in Gemeinschaftsunterkünften oder in Wohnungen (Stadt, GEWO, Private) eingewiesen sind:

Wohnungslose Haushalte/Personen
2020 gesamt :

126 Haushalte 247 Personen

Neueinweisungen seit Oktober:

Oktober	1 Haushalt	1 Person
November	1 Haushalt	3 Personen
Dezember	1 Haushalt	2 Personen

zu Frage 17.): Wie viele Empfänger von Transferleistungen gibt es in Speyer und wie hat sich deren Zahl seit Oktober 2020 entwickelt? Bitte die jeweilige Anzahl pro Monat aufschlüsseln.

„Transferleistungen“ ist ein umgangssprachlicher Begriff, die Anfrage ist insoweit inhaltlich zu unscharf.

Beispielhaft können aber Zahlen zum Leistungsbezug SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende/Jobcenter) aufgeführt werden:

Oktober 2020	1832 Haushalte	3419 Personen
November 2020	1817 Haushalte	3395 Personen
Dezember 2020	1800 Haushalte	3340 Personen

zu Frage 18.): Wie viele Demonstrationen, Mahnwachen und Protestaktionen gegen die Coronamaßnahmen gab es seit April 2020? Bitte die nach Monaten auflisten.

Folgende Versammlungen gegen Coronamaßnahmen gab es seit April 2020:

04/2020: 1
 05/2020: 5
 06/2020: 4
 07/2020: 2
 08/2020: 1
 09/2020: 1
 10/2020: 4
 11/2020: 1
 12/2020: 0
 01/2021: 0
 02/2021: 1

zu Frage 19.): Wie viele Verstöße gegen die Coronaverordnungen wurden seit April 2020 geahndet? (Bitte jeweilige Verstöße einzeln nach Vergehen auflisten. Wie viele Bußgelder wurden eingenommen?)

Rechtsabteilung - Stand: 21.01.2021	2020	2021
Anzahl der bearbeitet Corona-Ordnungswidrigkeiten:	540	80
davon als geringfügige Verwarngelder:	350	29
eingestellte Verfahren (verschiedene Gründe):	47	noch keine
bezahlt:	322	4
Summe Bußgelder:	17.270,00 €	200,00 €
Rechtsgrundlagen: Allgemeinverfügung (Maskenverstöße Maximilianstraße bzw. Ausgangssperre	261	78

Stadt Speyer
 Die Oberbürgermeisterin
 Brief vom
 3. März 2021
 Seite 4 von 5

zu Frage 20.): Wie viele Ordnungsamtsmitarbeiter sind insgesamt bei der Stadt beschäftigt? Wurde die Anzahl der Ordnungsamtsmitarbeiter im Zuge der Coronamaßnahmen aufgestockt? Wenn ja, welche Kosten sind dadurch entstanden?

Da nach der Zahl der „Ordnungsamtsmitarbeiter“ gefragt wird, dürfte sich das auf das komplette Sachgebiet 211 beziehen. Hierbei handelt es sich um fünf Mitarbeiter*innen zuzüglich acht Kommunale Vollzugsbeschäftigte zuzüglich Abteilungsleiter und Fachbereichsleiter. Ab 11/2020 wurden wir durch eine zusätzliche Kraft unterstützt, die aber seit diesem Monat ins Sachgebiet Sondernutzung eingearbeitet wird, zusätzliche Kosten sind hierdurch nicht entstanden. Darüber hinaus wurde bzw. wird der Kommunale Vollzugsdienst durch sechs Kolleg*innen der Straßenverkehrsbehörde unterstützt, die für die Zeit vom 23.03.2020 bis 28.06.2020 und dann wieder seit 26.10.2020 dem Kommunalen Vollzugsdienst zugeordnet wurden; auch hierdurch sind keine zusätzlichen Kosten entstanden.

Zwei Aushilfskräfte werden seit 11/2020 zumindest tageweise in der Aktenablage und teilweise auch im Abstrichzentrum eingesetzt, für die ebenfalls keine zusätzlichen Kosten entstehen, da sie auf Ihrem regulären Arbeitsplatz aktuell nicht eingesetzt werden konnten/können.

zu Frage 21.): Welche Schlüsse ziehen Sie aus den hier dargestellten Fakten in Bezug auf die Wirksamkeit??

Der Inzidenzwert der Stadt Speyer ist seit seinem Höchststand am 18. Dezember 2020 mit einem Wert von 512 stetig gesunken, zuletzt pendelte sich der Inzidenzwert bei der 50er Marke ein. Das zeigt, dass die getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus wirksam waren. Ungeachtet dessen werden die Folgen der Pandemie im sozialen und wirtschaftlichen Bereich bundesweit noch lange zu spüren sein und es bedarf weiterer gezielter Maßnahmen, um diese Folgen auch weit über die Pandemie hinaus abmildern und lindern zu können.

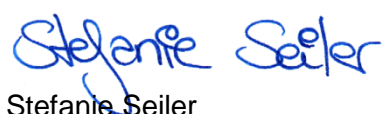
Die Verzögerung der Beantwortung ist dadurch begründet, dass die Recherche nach der Zuständigkeit für die Vielzahl unterschiedlichster Fragen ausgesprochen aufwendig ist und die Verwaltung aktuell andere Aufgaben hat, als die Bearbeitung von „parlamentarischen Anfragen“ außerhalb Ihres Zuständigkeitsbereiches.

Die Bearbeitung und Datensammlung für diese Anfrage beanspruchte **8,5** Stunden Arbeitszeit in unterschiedlichen Vergütungs-/Besoldungsgruppen.

Die Fraktionen und Gruppierungen im Rat erhalten jeweils eine digitale Ausfertigung dieses Schreibens per E-Mail.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Stefanie Seiler

Stadt Speyer
Die Oberbürgermeisterin
Brief vom
3. März 2021
Seite 5 von 5